

Zugang zum „Sicheren Militärnetz“ für einberufene Soldaten

NEU: Rascherer Zugriff im Rahmen von Übungen

Für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung ist nun auch unmittelbar nach dem Einrücken ein Zugriff auf das „Sichere Militärnetz“ möglich. Was ist neu? Was ist dabei zu beachten?

Bisheriger Status

Bislang war es nicht möglich, dass zu Übungen einberufene Personen unmittelbar nach Antritt ihres Dienstes alle Möglichkeiten der IKT im ÖBH nutzen konnten. Speziell der Zugriff auf das „Sichere Militärnetz“ (kurz: SMN - bislang wurde dieses Netz als „3.VE“ bezeichnet) bzw. die Nutzung von Services in diesem Netz war systembedingt erst mit erheblichem Zeitverzug gegeben.

Die Zuordnung der dazu erforderlichen Chipkarte an die jeweilige Person konnte erst nach tatsächlich erfolgtem Einrücken und entsprechender Speicherung im Personalinformationssystem erfolgen. Der Zugriff auf Inhalte im SMN war aufgrund erforderlicher Datensynchronisation erst am Tag nach dieser Zuordnung und Ausgabe der Chipkarte möglich. Danach konnte

- per Web-Browser auf Intranet-Inhalte sowie
- auf Daten in zugeordneten Bereichen von Netzlaufwerken
zugegriffen werden.

Um für den Bedarfsträger auch die Nutzung von

- IBM-Notes u.a. zum Versand/Empfang von E-Mails und
- BMLV-ELAK zur Bearbeitung von Geschäftsstücken

einzurichten, war darauffolgend ein weiterer Datenabgleich erforderlich, der wiederum eine Verzögerung bewirkte.

Selbst wenn alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen wurden, war eine vollumfängliche Nutzung des SMN so erst am zweiten Tag nach dem Einrücken möglich.

Wurden erforderliche Speicherungen in Informationssystemen oder bei der Chipkartenverwaltung nicht unmittelbar vorgenommen, wirkte dies zusätzlich aufschiebend.

Gerade im Rahmen kurzer Präsenzdienstleistungen (z.B. Freiwilliger Waffenübungen) konnte deshalb einer Anforderung, dass einberufene Personen auch im SMN arbeiten können, bislang oft nicht rechtzeitig nachgekommen werden.

Verbesserungsmaßnahmen

Durch die Abteilung Führungsunterstützung wurden in den letzten Monaten - nach Abklärung grundsätzlicher Möglichkeiten - erforderliche Anpassungen beauftragt, damit künftig im Rahmen von Übungen durch Präsenzdienstleistende unmittelbar nach Einrücken auf das SMN zugegriffen werden kann und darin die Anwendungen IBM-Notes und BMLV-ELAK genutzt werden können.

Dazu erfolgten seitens KdoFüU&CD entsprechende Adaptierungen in der elektronischen Chipkartenverwaltung und hinsichtlich der Voraussetzungen, dass eine Person als Benutzer in den Programmen für Mailing und Geschäftsstückbearbeitung angelegt werden kann.

Die Anwendung dieser Neuerungen wurde vergangenen Oktober im Rahmen der BWÜ des JgB STEIERMARK erfolgreich getestet. In einer Rückmeldung des mobilmachungsverantwortlichen Verbandes JgB18 wurden die nunmehr vorhandenen neuen Möglichkeiten als „wirkliche Arbeitserleichterung“ bewertet.

Was ist neu?

1. Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung können nun bereits vor deren Dienstantritt SMN-Chipkarten zugeordnet werden.

Als Chipkartenverwalter eingeteiltes Fachpersonal kann die Ausgabe von ihrem Bereich zugeordneten Chipkarten bereits vorab - d.h. ohne die Voraussetzung, dass eine Person bereits eingerückt ist - so vorbereiten, dass mit dieser Karte am Folgetag auf das SMN zugegriffen werden kann.

Dazu wurde im Chipkartenverwaltungsprogramm die Möglichkeit eingerichtet, auch nicht im Aktivstand befindliche sogenannte „historische Personen“ auszuwählen.

In der Vorbereitung auf Übungen ist damit künftig zu beachten, dass die Zuordnung von SMN-Chipkarten an Präsenzdienst leistendes Personal spätestens am Tag vor der ersten beabsichtigten Nutzung erfolgt!

2. Die Einrichtung einer zu einem Präsenzdienst einberufenen Person als Benutzer der Anwendungen

- IBM-Notes und
- BMLV-ELAK

ist u.a. nicht mehr von einem bereits erfolgten und gespeicherten Dienstantritt abhängig.

Nunmehr erfolgt diese Einrichtung bei einberufenen Personen auf Basis des vorgesehenen - in den Informationssystemen für das Ergänzungswesen und zur Personalverwaltung (ERGIS und PERSIS/PS-NT) gespeicherten - Einrückungstermins und einem daraus automatisch generierten sogenannten „Voraussichtlichen Dienstantritt“. Damit wird eine einberufene Person nun bereits vor dem Einrückungstermin (derzeit 3 Tage davor) in den Datenabgleich von BMLV-ELAK u. IBM-Notes einbezogen und dort als Nutzer angelegt. Damit ist für diese Person auch die Nutzung dieser Programme sofort nach Anmeldung im SMN möglich.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Dienstantritt dieser einberufenen Personen rasch bestätigt wird! Ohne dessen Speicherung werden diese Personen 3 Tage nach deren vorgesehenem Einrückungstermin automatisch als Benutzer von BMLV-ELAK u. IBM-Notes entfernt. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist ein in ERGIS gespeicherter Einrückungstermin!

Damit ist nun für zu Übungen einberufene Personen der Zugriff auf das SMN und darin auf zentrale Services unmittelbar nach Einrücken möglich.

Ausblick

Dezentrale Verfügbarkeit von Chipkarten:

Aktuell werden die zur Verwendung durch Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung vorgesehenen SMN-Chipkarten und -Rechner für Übungen zentral in einem Pool verwaltet und sind bei Bedarf vorab anzufordern. Inwieweit die Chipkarten an die mobilmachungsverantwortlichen Verbände und andere Bedarfsträger bereits so zugeordnet werden können, damit diese mit allen erforderlichen Berechtigungen und Softwarezuordnungen permanent vor Ort verfügbar sind, ist derzeit in Prüfung.

Freiwillige Milizarbeit:

Da für Freiwillige Milizarbeit (FMA) keine Einberufung zur Präsenzdienstleistung mittels Einberufungsbefehl erfolgt, ist derzeit bei Ausübung einer FMA keine sofortige Nutzung personenbezogener Services im SMN möglich. Seitens Abteilung Führungsunterstützung ist beab-

sichtigt, die künftige Abdeckung dieses Bedarfes in Zusammenarbeit mit der Abteilung Einsatzvorbereitung unter Berücksichtigung dazu auch zu klärender legislativer Aspekte weiter zu verfolgen.

Impressum

Amtliche Publikation der Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung, BMLV,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Erscheinungsjahr: 2018

Zugang zum „Sicheren Militärnetz“ für einberufene Soldaten

NEU: Rascherer Zugriff im Rahmen von Übungen

Für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung ist nun auch unmittelbar nach dem Einrücken ein Zugriff auf das „Sichere Militärnetz“ möglich. Was ist neu? Was ist dabei zu beachten?

Bisheriger Status

Bislang war es nicht möglich, dass zu Übungen einberufene Personen unmittelbar nach Antritt ihres Dienstes alle Möglichkeiten der IKT im ÖBH nutzen konnten. Speziell der Zugriff auf das „Sichere Militärnetz“ (kurz: SMN - bislang wurde dieses Netz als „3.VE“ bezeichnet) bzw. die Nutzung von Services in diesem Netz war systembedingt erst mit erheblichem Zeitverzug gegeben.

Die Zuordnung der dazu erforderlichen Chipkarte an die jeweilige Person konnte erst nach tatsächlich erfolgtem Einrücken und entsprechender Speicherung im Personalinformationssystem erfolgen. Der Zugriff auf Inhalte im SMN war aufgrund erforderlicher Datensynchronisation erst am Tag nach dieser Zuordnung und Ausgabe der Chipkarte möglich. Danach konnte

- per Web-Browser auf Intranet-Inhalte sowie
- auf Daten in zugeordneten Bereichen von Netzlaufwerken
zugegriffen werden.

Um für den Bedarfsträger auch die Nutzung von

- IBM-Notes u.a. zum Versand/Empfang von E-Mails und
- BMLV-ELAK zur Bearbeitung von Geschäftsstücken

einzurichten, war darauffolgend ein weiterer Datenabgleich erforderlich, der wiederum eine Verzögerung bewirkte.

Selbst wenn alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen wurden, war eine vollumfängliche Nutzung des SMN so erst am zweiten Tag nach dem Einrücken möglich.

Wurden erforderliche Speicherungen in Informationssystemen oder bei der Chipkartenverwaltung nicht unmittelbar vorgenommen, wirkte dies zusätzlich aufschiebend.

Gerade im Rahmen kurzer Präsenzdienstleistungen (z.B. Freiwilliger Waffenübungen) konnte deshalb einer Anforderung, dass einberufene Personen auch im SMN arbeiten können, bislang oft nicht rechtzeitig nachgekommen werden.

Verbesserungsmaßnahmen

Durch die Abteilung Führungsunterstützung wurden in den letzten Monaten - nach Abklärung grundsätzlicher Möglichkeiten - erforderliche Anpassungen beauftragt, damit künftig im Rahmen von Übungen durch Präsenzdienstleistende unmittelbar nach Einrücken auf das SMN zugegriffen werden kann und darin die Anwendungen IBM-Notes und BMLV-ELAK genutzt werden können.

Dazu erfolgten seitens KdoFüU&CD entsprechende Adaptierungen in der elektronischen Chipkartenverwaltung und hinsichtlich der Voraussetzungen, dass eine Person als Benutzer in den Programmen für Mailing und Geschäftsstückbearbeitung angelegt werden kann.

Die Anwendung dieser Neuerungen wurde vergangenen Oktober im Rahmen der BWÜ des JgB STEIERMARK erfolgreich getestet. In einer Rückmeldung des mobilmachungsverantwortlichen Verbandes JgB18 wurden die nunmehr vorhandenen neuen Möglichkeiten als „wirkliche Arbeitserleichterung“ bewertet.

Was ist neu?

1. Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung können nun bereits vor deren Dienstantritt SMN-Chipkarten zugeordnet werden.

Als Chipkartenverwalter eingeteiltes Fachpersonal kann die Ausgabe von ihrem Bereich zugeordneten Chipkarten bereits vorab - d.h. ohne die Voraussetzung, dass eine Person bereits eingerückt ist - so vorbereiten, dass mit dieser Karte am Folgetag auf das SMN zugegriffen werden kann.

Dazu wurde im Chipkartenverwaltungsprogramm die Möglichkeit eingerichtet, auch nicht im Aktivstand befindliche sogenannte „historische Personen“ auszuwählen.

In der Vorbereitung auf Übungen ist damit künftig zu beachten, dass die Zuordnung von SMN-Chipkarten an Präsenzdienst leistendes Personal spätestens am Tag vor der ersten beabsichtigten Nutzung erfolgt!

2. Die Einrichtung einer zu einem Präsenzdienst einberufenen Person als Benutzer der Anwendungen

- IBM-Notes und
- BMLV-ELAK

ist u.a. nicht mehr von einem bereits erfolgten und gespeicherten Dienstantritt abhängig.

Nunmehr erfolgt diese Einrichtung bei einberufenen Personen auf Basis des vorgesehenen - in den Informationssystemen für das Ergänzungswesen und zur Personalverwaltung (ERGIS und PERSIS/PS-NT) gespeicherten - Einrückungstermins und einem daraus automatisch generierten sogenannten „Voraussichtlichen Dienstantritt“. Damit wird eine einberufene Person nun bereits vor dem Einrückungstermin (derzeit 3 Tage davor) in den Datenabgleich von BMLV-ELAK u. IBM-Notes einbezogen und dort als Nutzer angelegt. Damit ist für diese Person auch die Nutzung dieser Programme sofort nach Anmeldung im SMN möglich.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Dienstantritt dieser einberufenen Personen rasch bestätigt wird! Ohne dessen Speicherung werden diese Personen 3 Tage nach deren vorgesehenem Einrückungstermin automatisch als Benutzer von BMLV-ELAK u. IBM-Notes entfernt. Voraussetzung für diese Vorgehensweise ist ein in ERGIS gespeicherter Einrückungstermin!

Damit ist nun für zu Übungen einberufene Personen der Zugriff auf das SMN und darin auf zentrale Services unmittelbar nach Einrücken möglich.

Ausblick

Dezentrale Verfügbarkeit von Chipkarten:

Aktuell werden die zur Verwendung durch Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung vorgesehenen SMN-Chipkarten und -Rechner für Übungen zentral in einem Pool verwaltet und sind bei Bedarf vorab anzufordern. Inwieweit die Chipkarten an die mobilmachungsverantwortlichen Verbände und andere Bedarfsträger bereits so zugeordnet werden können, damit diese mit allen erforderlichen Berechtigungen und Softwarezuordnungen permanent vor Ort verfügbar sind, ist derzeit in Prüfung.

Freiwillige Milizarbeit:

Da für Freiwillige Milizarbeit (FMA) keine Einberufung zur Präsenzdienstleistung mittels Einberufungsbefehl erfolgt, ist derzeit bei Ausübung einer FMA keine sofortige Nutzung personenbezogener Services im SMN möglich. Seitens Abteilung Führungsunterstützung ist beab-

sichtigt, die künftige Abdeckung dieses Bedarfes in Zusammenarbeit mit der Abteilung Einsatzvorbereitung unter Berücksichtigung dazu auch zu klärender legislativer Aspekte weiter zu verfolgen.

Impressum

Amtliche Publikation der Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung, BMLV,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Erscheinungsjahr: 2018